
I n h a l t

d e s f ü n f t e n B a n d e s
d e r

G e s e h s a m m l u n g

f ü r M ä h r e n u n d S c h l e s i e n .

J a h r g a n g 1 8 2 3 .

Zahl der Verord- nung	S ä n n e r ,	Seite
1	Wahl - Bestättigungs - Taxe für Pröbste, Aebte, Aebtissinnen, dann der Vorsteher und Vor- steherinnen von Klöstern und Stiften Vom 17.	1
2	Bestimmungen hinsichtlich der Stos- la - Gebühren für Militär- Seelsorger. Vom 17.	1
3	Bestimmungen hinsichtlich der Com- petenz des Gerichtsstandes in Fällen der Entweichung von Criminal - Inquisiten und Sträflingen. Vom 17.	3

(IV,)

Zahl der Verord- nung		Seite
4	Steuer - Abschreibung von leer ste- henden Wohnungen. Vom 30.	6
5	Erläuterungen hinsichtlich der Re- clamations - Verhandlungen. Behandlung der als Wege oder Viehtriebe benützten Strecken bei der Versteue- rung Vom 30.	7
6	Einführung einer strengern Con- trolle gegen allenfällige Taxe Überschreitungen der Apo- theker. Vom 31.	10
F e b r u a r.		
7	Bestimmungen hinsichtlich der Tauf- und religiösen Erziehung un- eheliger Kinder von Eltern gemischter Religion. Vom 7.	12
8	Prädicat des jeweiligen Regierers des fürstlichen Hauses Lichten- stein. Vom 14.	14
9	Weitere Bestimmungen wegen Ent- schädigung des durch Einfüh- rung des Grundsteuer - Pro- visoriums an der Congrua verkürzten Curat - Clerus. Vom 14.	14

Zahl der Verord- nung		Seite
10	Umsetzung der Impfungs - Diäten auf Conventions - Münze. Bom 14.	17
11	Aufhebung der geistlichen Fortifi- cations - Steuer. Bom 14.	18
12	Befähigung mährischer Juden zur Pachtung obrigkeitlicher Brant- weinhäuser in Schlesien, und schlesischer Juden zur Pach- tung derselben in Mähren. Bom 14.	18
13	Formular zur Verfassung der Con- tributions - Rechnungen. Bom 21.	19
14	Bestimmung der rechnungsmäßigen Auslagen aus dem unterthä- nigen Contributions - Fonde. Bom 21.	54
15	Controle der Kreisämter bei Ver- waltung der Waisen - Aemter. Abgesonderte Anlegung der Waisen - Capitalien auf die Namen der Waisen. Bom 21.	60
16	Stiftlingen und Stipendisten ist die Wiederholung derselben Classe nicht gestattet. Bom 21.	61
17	Termin zur Vorlegung der Ein- und Auswanderungs - Aus- weise. Bom 28.	61

Zahl der Verord- nung		Seite
M ä r z.		
18	Befreyung der Apotheker der barm- herzigen Brüder von der Er- werbsteuer. Vom 7.	62
19	Umsetzung der Paß - Caution auf Conventionsmünze. Vom 7.	62
20	Bestimmungen wegen Entrichtung eines Miethzinses für die dem Militär zu Armee - Bedürf- nissen überlassenen Localitä- ten. Vom 7.	63
21	Wegen Schöpfung des Erkennt- nisses gegen Subarrendatoren oder Militär - Contrahenten in Fällen eines Restes oder Schaden - Ersatzes. Vom 7.	65
22	Den Schub - Pässen sind die sum- marischen Constitute der Schüblinge beizulegen. Vom 7.	69
23	Verpflichtung der Stadt - Magi- strate zur Begleitung der Prozessionen am Marcustage und an den Bitt - Tagen. Vom 14.	71
24	Bestimmung des Vorzugsrechtes bei gleichen Preis - Anbothen bei Subarrendirungs - Ver- handlungen. Vom 14.	71
25	Die deutschen Schulen der Piari- sten sind der allgemeinen	

(VII.)

<u>Zahl der Verord- nung</u>		<u>Seite</u>
	Schul - Aufsicht zu unterzie- hen. Vom 14.	72
26	Ordinations - Normen für ärztliche Individuen und Apotheker der Krankenhäuser und Ar- men - Anstalten, dann wegen Behandlung kranker Find- linge. Vom 21.	73
27	Wiederherstellung der Classe von Staatsdienern unter dem Ti- tel: »Staats - Minister.« Vom 21.	99
28	Wieder kontraktbrüchige Mauth- Pächter ist die gerichtliche Sequestration zu verhängen. Vom 21.	100
29	Das Sammeln der Strazzen ist nur gegen obrigkeitliche Lizenz- Scheine gestattet. Vom 21.	102
30	Verboth der Veranstaltung von Feyerlichkeiten für Studiens Directoren, Professoren und Lehrer, von Seite der Schü- ler. Vom 21.	102
31	Einführung der von Andreas Ober- leitner verfaßten Arabischen, und der von ihm in das La- teinische übersehten Aramäi- schen Sprachlehre, als Vor-	

(VIII)

<u>Zahl der Verord- nung</u>		<u>Seite</u>
	Lesebücher an allen theologi- schen Lehranstalten. Vom 28.	103
32	Uebereinkunft zwischen Oesterreich und dem römischen Hofe we- gen gegenseitiger Auslieferung der Deserteure. Vom 28.	104
33	Verpflichtung der portofreien Be- hörden zur Entrichtung der Postwagen - Rezipissen - Ge- bühr, so wie des Trägerloh- nes für das Abladen und die Transportirung der Sen- dungen von dem Hauptzoll- amte bis zur Postwagens- Aufgabe. Vom 28. .	117
34	Einführung einer Norm zur Be- stätigung der Grundzerstü- ckungs - Tabellen. Vom 28.	118
35	Ausschließung der Normal - Schü- ler von Stipendien aus dem Unterrichtsgelder - Fonds. Vom 28. . . .	119
	A p r i l.	
36	Vorschrift wegen wiederumiger Ver- pachtung von Rechten oder Realitäten nach geendigtem Pachte. Vom 2. . . .	120

(IX.)

Zahl der Verord- nung		Seite
37	Termin zur Auszahlung der Pen- sionen der Exreligiosen. Vom 4.	121
38	Hintanhaltung der Uibertretungen der Bau - Vorschriften bei Militär - Baulichkeiten. Vom 11.	122
39	Classifizirung der , den Fabriks- Unternehmungen sich gleich- stellenden Gewerbe bei der Erwerbsteuer. Vom 18.	125
40	Bestimmungen wegen Behandlung der Stipendisten und Stifts- linge in den höhern Facul- täts - Studien bei erhaltenen ungünstigen Classen. Vom 18.	125
41	Bestreitung der Schul - Visitationss- Gebühren aus dem Schul- Fonde. Vom 18.	127
42	Bemessung der Gebäude - Classen- steuer bei den zwischen meh- reren Miteigenthümern ge- theilten Wohngebäuden. Vom 24.	128
43	Verfahren bei Gesuchen um die Wiedereinsetzung in den vori- gen Stand gegen die zu Rechtskräften erwachsenen No- tionen in Gefällsachen. Vom 25.	130

Zahl der Verord- nung		Seite
44	Bemessung der Erwerbsteuer für Südrische und Hungarische Hausirer. Vom 25. .	131
45	Weisung wegen Behandlung der bei den italienischen Regimen- tern als Supplenten einge- tretenen, aus den deutschen Erbstaaten gebürtigen jungen Adelichen. Vom 25. .	132
46	Behandlung der Inquisiten hin- sichtlich des zeitweiligen Ge- nußes der freyen Luft. Vom 25.	135
47	Vorschrift bei Verfassung der Com- petenten-Tabellen für Dien- ststellen zum Behufe der Bemessung der Dienst-Taren. Vom 25.	135
48	Wegen Entrichtung der Mauthge- bühr für Führen mit Schüb- lingen. Vom 28.	136
49	Beobachtung des §. 25. des Stäm- pel- » Patentess bei Verfas- sung stämpelpflichtiger Ur- kunden. Vom 28.	137
	M a i.	
50	Behandlung der Holz- » Ausfuhr- Pässe hinsichtlich der Tar- Bemessung. Vom 2.	138

Zahl der Verord- nung.		Seite
51	Sammlung und Republizirung der disciplinar = Vorschriften für die Studierenden der höheren Lehranstalten, Bestimmung der Sitten = Calculation. Behandlung der Schüler bei unterlassenen Gemein = Prüfungen. Vom 2.	139
52	Bestimmung der Entschädigungs = Gebühren für Kunstverständige zur Untersuchung der gegen das Wald = Erträgniß vorkommenden Reclamations = Beschwerden. Vom 4.	143
53	Vorschrift für die Postämter bei Abänderung der Brief = Porto Ansätze. Vom 9.	145
54	Gleiche Behandlung des Dominical = und Rustical = Grundbesitzthumes bei Steuer = Nachlassen. Vom 9.	146
55	Bestimmungen wegen des den Gewerbsleuten zustehenden Rechtes des Verkaufes ihrer eigenen Erzeugnisse bei Hause. Vom 9.	147
56	Bestimmung des Zeitpunctes der Anweisung und Einstellung des Reisepauschales der Kreishauptleute. Vom 16.	149

Zahl der Verord- nung.		Seite
57	Stämpelstrafe für jede ungestäm- pelte, oder nicht klassenmä- ßig gestämpelte Urkunde, wenn auch der klassenmäßige Stäm- pel beigelegt oder beigeheftet wird. Vom 16.	149
58	Vermeidung der Correcturen bei Ausfertigung und Widrigung der Pässe, Kundschaften Wan- derbücher 2c. 2c. Vom 16.	151
59	Bedingungen zur Ertheilung ei- nes dreijährigen Urlaubes an im Auslande gebornen Pensionisten und Pensionistin- nen vom Civil- und Mili- tärstande. Vom 16.	152
60	Vernehmen bei Anrechnung, Bezah- lung und Quittirung der für die Einhebung und Ab- fuhr der Grund- und Ge- bäude - Steuer bewilligten Zwei Perzente. Vom 16.	154
61	Vorschriften zur Hintanhaltung unnöthiger Schulbaulichkei- ten, insbesondere der Concur- renz - Pflichtigen. Vom 16.	155
62	Bei Veräußerung von Domini- cal - Realitäten wird die Stipulirung von Accidenzien	

Zahl der Verord- nung		Seite
	in den Contracten nicht ge- stattet. Vom 23.	157
63	Dem Provinzial-Strafhause sind die für Sträflinge anderer Provinzen bestrittenen Aus- lagen zurück zu ersetzen. Vom 30.	158
64	Gültigkeit der Pässe ungarischer Jurisdictionen in den deut- schen Provinzen. Behand- lung der ohne Pässe betre- tenen gegenseitigen Unter- thanen. Vom 30.	159
	S u n i.	
65	Berichtigung eines Druckfehlers in dem Gubernial-Circular vom 16. Mai l. J., wegen Indorsirung der Urkunden mit dem klassenmäßigen Stäm- pel. Vom 12.	161
66	Verfahren der Steuer-Bezirks- Obriheiten bei Aufrechnung der Quittungen über die Steuer-Einhebungs-Per- cente. Vom 13.	261
67	Formular zu den jährlichen Aus- weisen über die aufgenom- menen Candidaten des Capu-	

Zahl der Verord- nung.		Seite
	einer- und Franciscaner Or- dens Bom 14.	163
68	Entrichtung der Erbsteuer von Ständischen Herarial- und Domestical « Obligationen. Bom 20.	164
69	Die Vorschrift, Geld und Staats- papiere nur durch den Post- wagen zu versenden, wird aufgehoben. Bom 20.	164
70	Verträge wegen Lieferung des Ko- scher - Fleisches für Juden- gemeinden, sind im Wege der öffentlichen Versteigerung zu überlassen. Bom 20.	165
71	Nachträgliche Bestimmungen zu dem Transito - Zoll - Tarif- fe vom Jahre 1822. Bom 20.	166
72	Der §. 30 des Diäten- und Fuhr- kosten - Normal's vom Jah- re 1812 ist auf das Sani- tät's Personal nicht anzu- wenden. Bom 20.	167
73	Bestimmungen hinsichtlich des Be- zuges des Abfahrtgeldes von dem nach Ungarn austragen- den Vermögen. vom 20.	168
74	Einhebung der Judizial - Taxen und Stempel - Gebühren von Partheien, welchen ein unent-	

Zahl der Verord- nung		Seite
	geldlicher Vertreter nicht be- gegeben worden ist. Vom 27.	169
75	Bestimmung der Termine, in wel- chen die Vermächtniß - Gel- der für den Normal - Schul- Fond, den Invaliden - und Armen-Fond einzusenden sind. Vom 27.	170
76	Die Auslagen für öffentliche Feier- lichkeiten sind mittelst Um- legung auf die einzelnen Ge- meindeglieder zu bestreiten. Vom 27.	171
	F u l y.	
77	Entrichtung der Klassensteuer von den Dividenden der Bank- Actien. Vom 11.	172
78	Aufhebung der Verordnung vom 28. Februar 1788, wegen Tax - Nachsicht in dem Fal- le, wenn landesfürstliche Pfar- rer oder Local - Capelläne ihre Pfründe vor Ausgang des ersten Jahres oder Quartales wieder verlassen. Vom 11.	172
79	Vorschriften zur Austrocknung und Bewohnbarmachung über-	

Zahl der Verord- nung.		Seite
80	schwemmt gewesener Woh- nungen. Vom 11. Ausschließung jener Beamten- Witwen und Waisen von der Wohlthat des Conduct- Quartals, deren Gatten und Väter vor vollendeter zehn- jähriger Dienstzeit sterben. Vom 11.	173
81	Competenz der politischen Behör- den zur Fällung der Straf- Erkenntnisse über Adels-An- massungen. Vom 18.	178
82	Vorschrift über das Benehmen bei Ubersiedlungen der Juden nach Ungarn. Vom 25.	179
83	Weisung wegen Besetzung der Die- nerschafts-Stellen mit Un- teroffizieren und Gemeinen aus dem Stande der Paten- tal-Invaliden. Vom 25.	180
84	Die Vorschrift wegen Übertragung der Pensionen, Provisionen Quiescenten Gehalte, und Gna- dengaben aus dem Cammeral- Fonde, wird auf die Pensio- nisten, Provisionisten, Quies- centen, und die mit Gnaden- gaben betheilten Partheyen	183

(XVII.)

Zahl der Verord- nung		Seite
	politischer Fonde ausgedehnt Bom 25.	182
85	In die von den Ordinariaten zu erstattenden Berichte über den Religions-Unterricht an den Lehr- = Anstalten, sind die Volks- Schulen nicht einzu- beziehen. Bom 26.	183
A u g u s t.		
86	Aufforderung der Quartiersträger in den Marschstationen zur Verschaffung einer reinen, fri- schen, und gesunden Lieger- stätte für die Militär- Mann- schaft. Bom 1.	184
87	Nichtbefreyung der Schub- Führen von Entrichtung der Weg- und Brücken- Mäuthe wäh- rend den eingegangenen Mauth Verpachtungen. Ersatz der- selben aus dem Aerarium. Bom 8.	185
88	Verpflichtung der Strazzensammler zur Entrichtung der Erwerb- steuer. Bom 8.	186

Zahl der Verord- nung.		Seite
89	Termin und Formular zur Einbringung der Berechnungen für das an die Schulen des Religions - Fonds - Patronates verabreichte Brennholz. Bom 8.	187
90	Vorschrift wegen Verpachtung der Stadt - Waagen. Bom 8.	190
91	Bestimmung rücksichtlich der Ausfuhr der Schafwolle bei gemeinen Gränz - Zollämtern. Bom 14.	191
92	Die Wiederanstellung der über Vierzig Jahre alten Pensionisten und Quiescenten ist zulässig. Bom 14.	192
93	Bedingte Bewilligung der Einfuhr des Venetianischen und Triester Theriaks (Mithridat) durch inländische Apotheker. Bom 14.	193
94	Weisung wegen Einsendung der Zuflüsse in den Criminal-Fond, nämlich der Bürgerrechts - und Urtheils - Taxen, der Criminal - Beiträge und Zunft - Strafgeelder. Bom 14.	194

Zahl der Verord- nung.	Seite
95 Den öffentlichen Sanitäts-Beam- ten ist die Uibernahme der Curatel über Gemüthsfranke nicht gestattet. Bom 14.	195
96 Weisung wegen Aufbewahrung der Matriken und Kirchen-Rech- nungen an feuersichern Orten. Bom 21.	195
97 Ausschreibung der Classen - und Personal - Steuer für das Jahr 1824. Bom 22.	196
98 Staats - Vertrag zwischen Oester- reich und Parma wegen Frei- zügigkeit der Pensionen. Bom 22.	199
99 Mit Gnadengaben betheilten weib- lichen Beamten - und Mili- tär - Waisen wird die Wahl zwischen der Abfertigung und dem Vorbehalte ihres Ge- nußes überlassen. Bom 29.	203
100 Ermächtigung der Landesstelle zur Ertheilung der Einfuhrs - Be- willigung der zum Fabrik- betriebe erforderlichen unge- nußbaren Rosinen. Bom 29.	204

Zahl der Verord- nung.		Seite
101	Weisung wegen Beseitigung der Gefahren auf Schießstätten. Vom 29.	205
102	Die Baukunst wird als Lehrge- genstand der vierten Classe an den Normal- und Haupt- Schulen in der bisherigen Art beibehalten. Vom 29.	206
S e p t e m b e r.		
103	Anzeige der Caducitäts - Fälle landesfürstlicher Lehen in den deutschen Provinzen an Se. k. k. Majestät. Vom 5.	207
104	Berichtigung der Vorschrift vom 15. Februar 1794 gegen den Nachstich der Kupferstiche ei- nes inländischen Künstlers. Ausdehnung dieser Verord- nung auf den Steinstich. Vom 5.	208
105	Taxe und Stämpelgebühr für die Bewilligung zur Aufnahme armer Zöglinge in die Se- minarien, und für den Tisch- titel. Vom 12.	209

Zahl der Verord- nung.		Seite
106	Vorschrift bei Ausstellung der pädagogischen Zeugnisse für Lehr- amts-Candidaten. Vom 12.	210
107	Verboth des Zahlen = Lotterie- Spieles, und des sogenann- ten Lotto = Dauphin in Caf- feh = und Schankhäusern. Vom 19.	211
108	Vorschrift bei Abschiebung der Baganten nach Bayern. Vom 26.	211
109	Termin zur Einsendung der Per- sonalstandes = Tabellen der Bildungs = Anstalten. Vom 26.	213
110	Bestimmungen wegen Nachsicht der Zehent = Steuer bei Elemen- tar = Unfällen. Vom 26.	213
O c t o b e r.		
111	Von dem Appellations = Gerichte den Obrigkeiten auferlegte Geldstrafen sind unnachsicht- lich einzuhoben. Vom 3.	216
112	Die Erlernung der Handlung im Allgemeinen berechtigt zur	

Zahl der Verord- nung		Seite
	Erlangung eines Befugnisses in den verschiedenen Han- dlungsklassen. Bom 10.	217
113	Wegen Ertheilung der sogleichen Execution gegen den Accep- tanten eines förmlichen Wech- sels. Bom 17.	218
114	Vorschrift wegen Zusendung oder Zueignung von Druckschri- ften deutscher Schriftsteller an die deutsche Bundesversamm- lung. Bom 17.	219
115	Belehrung verabschiedeter Solda- ten über ihre Verpflichtung gegen Jurisdictions- u. Obrig- keiten nach dem Rücktritte in den Civilstand. Einschaltung der vorgeschriebenen Clausel in die Militär- Abschiede. Bom 17.	219
116	Verboth des Anhängens eines leeren Frachtwagens an einen be- ladenen Frachtwagen. Bom 31.	222
117	Bedingungen zur Ausübung der Thier- Arzneykunde. Bom 31.	223

Zahl der Verord- nung.		Seite
118	Bemessung der Ersatzbeträge für verlorne Brief- Post- Zell- eisen. Vom 31.	223
119	Einführung einer neuen Manipu- lation bei dem in Wien be- stehenden Dreißigst- Expedi- te. Vom 31.	224
	N o v e m b e r.	
120	Münzpatent für das Lombar- disch-Venetianische Königreich. Vom 1.	225
121	Bemessung der Taxe bei Uebertra- gung radicirter Gewerbe von einem Eigenthümer an den andern. Vom 7.	279
122	Zuweisung der Geldstrafen wegen Uibertretung der Bauvor- schriften in der Stadt Brünn, und den Vorstädten, dem Local-Polizei-Fonde. Vom 7.	280
123	Die Einfuhr der fremden italie- nischen gemeinen Weine wird nur über die Landesgränzen des Lombardisch-Venetia-	

Zahl der Verord- nung.		Seite
	nischen Königreichs gestattet. Bom 7.	281
124	Vorschrift wegen Bestellung von Vormündern für die in Fin- del- und Waisen-Anstalten übernommene Militär-Kin- der. Bom 7.	282
125	Die Lizenzscheine zum Sammeln der Strazzen unterliegen dem Stämpel. Bom 21.	286
126	Vorschrift rücksichtlich der Con- course um ein Religions-Lehr- amt, insbesondere hinsichtlich der Auswahl der Concur- s-Fragen. Bom 21.	287
127	Gränzlinie der Gewerbs-Gerech- tamen der Schmiede und Schlosser. Bom 21.	289
128	Vorsicht bei Benützung der Stein- Schotter- und Lehm-Gruben. Bom 21.	291
129	Zeitpunct der Gültigkeit des Ver- bothes des Anhängens eines leeren Frachtwagens an ei- nen beladenen Frachtwagen. Bom 21.	29
230	Dienst-Taxe der Militär-Of-	

Zahl der Verord- nung.		Seite
	fiziere bei Erlangung einer Civil-Anstellung. Vom 21.	293
131	Wegen des Bezuges der Pensio- nen, Provisionen, und Gna- den-Gehalte der dem Mer- cantil-Seedienste sich wid- menden österreichischen Pen- sionisten. Vom 27.	295
132	Bemessung der Dienst-Laren der Magistratsbeamten in jener Währung, in welcher selbe den Gehalt beziehen. Vom 28.	296
133	Bemessung der Abfertigung für- Witwen oder Kinder eines montanistischen Arbeiters. Vom 28.	297
134	Ausdehnung der Vorschrift wegen Indorsirung ungestämpelter, oder nicht klassenmäßig ge- stämpelter Schriften, auf die Justiz- und Expedit-Ämter der Magistrate und Privat- Dominien. Vom 28.	297
135	Ansetzung der Zahlungsraten auf den Erwerbsteuer-Scheinen. Vom 28.	298
136	Die Verweisung der Ansprüche	

Zahl der Verord- nung.		Seite
	rücksichtlich der Ausübung der politischen Gerichtsbar- keit auf den Rechtsweg fin- det nicht Statt. Bom 28.	300
137	Bestimmungen rücksichtlich des Handels mit dem Stechvie- he. Bom 28.	300
138	Wegen Untersuchung des Baustan- des der Pfarrgebäude nicht nur nach dem Tode, sondern auch bei dem Austritte des Benefiziaten. Bom 28.	301
139	Benehmen der Steuerbezirks-Obri- keiten bei Einschreiten um Zinssteuer - Abschreibungen für leer stehende Wohnun- gen. Bom 28.	302
140	Vorschrift wegen Entrichtung der Stola = Taxe der Acatboli- tiken. Bom 28.	305
141	Benehmen der Gymnasiums-Prä- fecte bei der Aufnahme der von andern Gymnasien an- kommenden Schüler. Bom 28.	306
142	Warnung der Aerarial = Cassen vor der Annahme verclau- sulirter, mit den Anweisungen	307

Zahl der Verord- nung.		Seite
	Decreten nicht übereinstim- menden Quittungen. Vom 29.	307
	D e c e m b e r.	
143	Freigegebung des Verkehrs mit fremden, im gesetzlichen Um- laufe nicht gestatteten Gold- und Silbermünzen. Vom 5.	308
144	Vorschrift über die Eignung der Juden in Mähren und Schles- sien zum Besitze und zur Pachtung von Realitäten. Vom 5.	309
145	Beschluß des deutschen Bundes rückichtlich der Lehrer und Studirenden an Univesitäten und Lycäen. Vom 5.	310
146	Vorschriften und Belehrungen für Magistrate und Dominien rückichtlich der richtigen und ordentlichen Führung des Conscriptions - Geschäftes. Vom 12.	313
147	Die Vorspann zur Fortbringung	

(XXVIII)

<u>Zahl der Verord- nung.</u>		<u>Seite</u>
	der Conscriptions-Bücher ist von den Gemeinden unent- geldlich zu leisten. Vom 12	325
148	Wegen Abgabe des Streustrohes an das Artillerie- und Trans- port-Fuhrwesen. Vom 12.	326
149	Weisung wegen Uibung der In- fanterie-Mannschaft in der Manipulation des Pakwe- sens. Vom 12.	328
150	Wiederholte Weisung wegen vor- zugsweiser Unterbringung der Militär-Invaliden in Die- nerschafts-Stellen. Vom 27.	330
151	Wegen Abgabe der Abladungs- Bollete an den Franksteuer- Beamten der Ausladstation bei den im Inlande verführ- Weinen. Vom 27.	331
152	Verpflichtung der Straßen-Di- rection zur Entrichtung der Grundsteuer für die in das Eigenthum des Straßen-Fon- des gelangenden Grundstücke. Vom 27.	332